

Anschluss-Vertrag (bitte in zweifacher Ausfertigung einreichen)

1. Vom Grundstückseigentümer auszufüllen

Vorname /Firma	Name
Straße Nr.	Telefon
E-Mail	
Postleitzahl	Ort

- Herstellung Trinkwasserhausanschluss (TW)
- Änderung Trinkwasserhausanschluss (TW)
- Herstellung Bauwasseranschluss (BW)
- Herstellung Schmutzwasseranschluss (SW) vom Hauptkanal bis zum Übergabeschacht (Grundstücksgrenze)
- Herstellung Niederschlagswasseranschluss (NW) vom Hauptkanal bis zum Übergabeschacht (Grundstücksgrenze)
- Änderung SW-oder NW-Anschluss
- Regenwassernutzungsanlage (meldepflichtig beim WWL und beim Gesundheitsamt des Landkreises bzw. der Stadt)

Der Antragsteller ist gewerblich
 privat

Bauvorhaben

Ort	Ortsteil	Straße	Haus-Nr.
-----	----------	--------	----------

Flurstück

- Gewerbe/Mehrfamilienhaus **(Bitte beachten Sie Seite4!)** Geschoss- und Grundflächenzahl lt. Bebauungsplan Zahl der Wohnungen
- Wohnhaus (falls nicht bekannt, die Zahl lt. Architekt eintragen) Grundstücksgröße in m²

Besonderes:

Bitte setzen Sie sich 10 – 13 Wochen vor dem gewünschten Termin mit uns in Verbindung.

Die Lieferung von Trinkwasser ist erwünscht ab	<input type="text"/>
Der Anschluss von SW / NW ist erwünscht ab	<input type="text"/>

Für eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrages reichen Sie bitte folgende Unterlagen bei uns ein:

- einen einfachen Lageplan mit Angabe der Grundstücksgröße im Maßstab 1 : 1000 oder 1 : 500 mit eingezeichnetem Gebäude (TW)
- einen Kellergrundrissplan oder Grundriss mit Angabe der einzuführenden Wasserleitung, einen Katasterauszug mit Angabe der Grundstücksgröße (TW)
- die Entwässerungsplanung mit Beschreibung der Versickerungsanlage (falls vorhanden) und den eingezeichneten Anschlusschächten des WWL sowie der Dimensionierung der SW-Hausanschlussleitung **(Dies gilt nur für Antragsteller aus den Gemeinden Lehre, Cremlingen und Nord-Elm.)**

2. Ich/wir erkennen an:

2.1 Grundlage ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), veröffentlicht im Bundesgesetzblatt (BGBl. I)1980, Seite 750 ff und die jeweils öffentlich bekannt gegebenen ergänzenden Bestimmungen des Wasserverbandes Weddel-Lehre zur AVB Wasser V (Anlagen 1 und 2) sowie die Technischen Anschlussbedingungen.¹⁾

- 2.1.1 der Wasserverband ist berechtigt, die allgemeinen Bestimmungen dieser Verträge und die ergänzenden Bestimmungen (Anlagen 1, 2 und TAB) jederzeit zu ändern gemäß § 4 Abs. 2 AVBWasserV,
- 2.1.2 der Wasserverband Weddel-Lehre errichtet an der Grundstücksgrenze gem. AVBWasserV § 11 einen Wasserzählerschacht,
- 2.1.3 der Anschlussnehmer ist verpflichtet, für die weiterführende Anschlussleitung in das Gebäude eine gas- und wasserdichte Hauseinführung gem. DVGW Arbeitsblatt W400-1 und VP 601 einzubauen bzw. durch eine Fachfirma einbauen zu lassen,
- 2.1.4 die Arbeiten sind nur von einem beim Wasserverband Weddel-Lehre zugelassenen Installateur auszuführen²⁾,
- 2.1.5 mit den Arbeiten darf erst nach Zustimmung des Wasserverbandes Weddel-Lehre begonnen werden,
- 2.1.6 der Baukostenzuschuss wird nach Abschluss des Anschlussvertrages und die Hausanschlusskosten nach Fertigstellung dem Kunden in Rechnung gestellt,
- 2.1.7 die Rechnungen sind zwei Wochen nach Zugang fällig,

2.2 Grundlage sind die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Schmutz- und Niederschlagswasser (AEB) des Wasserverbandes Weddel-Lehre für die Gemeinden Cremlingen und Lehre sowie die Samtgemeinde Nord-Elm

- 2.2.1 der Wasserverband ist berechtigt die allgemeinen Bestimmungen dieses Vertrages und die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) jederzeit zu ändern,
- 2.2.2 der Baukostenzuschuss (BKZ), § 22, § 23 AEB wird nach Abschluss des Anschlussvertrages in Rechnung gestellt und ist zwei Wochen nach Erhalt fällig, Erstattungen für Anschlusskosten, § 24 AEB, werden nach Fertigstellung in Rechnung gestellt, die Rechnung ist vier Wochen nach Zugang fällig,
- 2.2.3 die Dichtigkeit der erdverlegten Schmutzwasserleitung ist durch einen Fachbetrieb (Installateur) mit einer Druckprobe gem. DIN EN 1610 nachzuweisen, das Protokoll ist vor Inbetriebnahme vorzulegen.
Bei Nichtvorlage des Protokolls erfolgt kein Wasserzählereinbau.

Im Anschluss erhalten Sie ein Kostenangebot. Erst mit schriftlicher Bestätigung des Kostenangebotes findet eine Beauftragung statt!

Die Bedingungen unter 2.1.-2.2.3 werden anerkannt.

_____, den

20

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Datenschutzhinweise: Die Datenschutzhinweise des WWL können unter www.weddel-lehre.de/Downloads/Vertragsgrundlagen eingesehen werden. Gern senden wir Ihnen diese auch per Post zu.



- 1) Unterlagen liegen im Verwaltungsgebäude, Hauptstraße 2b, 38162 Cremlingen aus bzw. sind im Internet unter www.weddel-lehre.de veröffentlicht
- 2) Die Liste der vom WWL zugelassenen Installationsunternehmen ist im Internet unter www.weddel-lehre.de/Service/Bauherreninfo veröffentlicht

Ansprechpartner:

Frau Jentsch Tel. 05306 9139-168 Fax: 05306 9139-4168 neuanschluss@weddel-lehre.de

3. Vom Wasserverband Weddel-Lehre auszufüllen

Die TW-Unterlagen sind vollständig / nicht vollständig / Installateurangaben fehlen

Der Entwässerungsantrag ist vollständig / nicht vollständig

_____	Der TW-Auftrag wird angenommen	Objekt- Nr.:	_____
Datum	Der Entwässerungsauftrag wird angenommen		

Der Verbandsvorsteher

i. A.



4. Vom Installateur auszufüllen

Der Installateur ist vom Kunden beauftragt worden, folgende Wasserversorgungsanlage herzustellen

Bauvorhaben:

Vorname/Firma

Name

Straße Nr.

Telefon

Postleitzahl

Wohnort

Leitungsquerschnitt

Trinkwasseranschluss (DN 32)

Trinkwasseranschluss (DN 50)

Zählergröße

Q3 = 2,5 (4)

Q3 = 10

Sondergröße ab Q3 = 16

Für Gewerbebauten und Mehrfamilienhäuser bitte die Spitzendurchflussberechnung einreichen!

_____ Spitzendurchfluss in l/s
(gem. DVGW W 410)

Feuerlöschversorgung

Name, Anschrift des Installateurs

Stempel, Unterschrift

Eingetragen im Installateurverzeichnis des
WWL / Ausweis-Nr.:.....

Zulassung beantragen

dafür bitte einreichen:
Meisterbrief
Handwerkskarte
Gewerbeanmeldung
1 Passbild
Kopie der
Unternehmenshaftpflicht-Police

Wasserverband Weddel-Lehre

Hauptstraße 2b • 38162 Cremlingen



Wasserverband Weddel-Lehre
Hauptstraße 2b
38162 Cremlingen

Ihr/e Ansprechpartner/-in

Simone Jentsch Tel. 05306 9139-168
Fax: 05306 9139-4168
neuanschluss@weddel-lehre.de

Antrag auf Einbau des Wasserzählers

Grundstückseigentümer (Name, Vorname)

Kd-Nr.: _____

Straße, PLZ, Bauort

Objekt-Nr.: _____

Die angemeldete und von Ihnen zur Ausführung freigegebene Wasseranlage ist fertiggestellt.

Die ausführende Installationsfirma bestätigt, dass die Hausinstallation der DIN 1988 sowie der DIN EN 806 entspricht. Ein Rückflussverhinderer wurde installiert und die vorgeschriebene Druckprüfung durchgeführt. Die Hausinstallation wurde für dicht befunden.

Bitte reichen Sie diesen Antrag mindestens eine Woche vor dem gewünschten Termin bei uns ein.

Der Einbau des Wasserzählers erfolgt immer **dienstags**.

Er soll am _____ um _____ Uhr erfolgen.

Das Ventil vor dem Wasserzähler wird von einem Mitarbeiter des Wasserverbandes geöffnet. Das Ventil nach dem Wasserzähler öffnet die Installationsfirma. Für Schäden, die nach dem Öffnen des Ventils durch den Installateur entstehen, ist eine Haftung seitens des Wasserverbandes ausgeschlossen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Installationsfirma

Vom WWL auszufüllen

Zähler-Nr.	Zählerstand in m ³	Eichjahr	Zählertyp	Einbaudatum

Mitarbeiter WWL

Unterschrift des Grundstückeigentümers